

AeQ

Arbeitsausschuss für
externe Qualitätsprüfungen

EINGELANGT

22. OKT. 2015 130088

AUDIT PARTNER

RSb

An die
HOUF Wirtschaftsprüfer + Steuerberater GmbH
Wagramer Straße 19
1220 Wien

QP 540/15-11
Wien, am 19.10.2015

Betreff: Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) bestätigt hiermit, dass der HOUF Wirtschaftsprüfer + Steuerberater GmbH (FN 117885 k beim HG Wien), Wagramer Straße 19, 1220 Wien, mit Bescheid vom 21.09.2015, QP 540/15-08, die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit sechs Jahren ab Ausstellung, also **bis zum 21.09.2021** befristet. Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 21.09.2021 abgeschlossen sein.

Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 1 A-QSG mit drei Jahren ab Ausstellung, **also bis zum 21.09.2018** befristet und die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 21.09.2018 abgeschlossen sein.

Der AeQ weist darauf hin, dass Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet sind, die zur Anlage und Führung des „Öffentlichen Registers“ gemäß § 23 A-QSG erforderlichen Unterlagen der Qualitätskontrollbehörde (QKB) vorzulegen und jede Änderung der enthaltenen Informationen unverzüglich der QKB bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen


Mag. Hans Hammerschmid
(Vorsitzender)